

Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis
Geschäftsbereich Corporate Governance, Team Konzernrevision

Auf der Grundlage des Berliner Universitätsmedizingesetzes vom 5. Dezember 2005 werden mit Wirkung vom 15. Mai 2016 nachstehende Befugnisse übertragen:

1.

<u>Vorstand</u>	
Vorstandsvorsitzender: Professor Dr. Karl Max Einhüpl <u>Fakultät und Krankenversorgung</u>	
Gegenstand	Umfang
Rechtsgeschäftliche Vertretung	250 T€ im Einzelfall Über 250 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Parteivertretung in Prozessen	Unbeschränkt
Anordnungsbefugnis	150 T€ im Einzelfall Über 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Personalwirtschaft	150 T€ im Einzelfall Über 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied Mitwirkung: Geschäftsbereich Personal
Sonderbefugnisse	150 T€ im Einzelfall Über 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Mittelfreigaben	150 T€ im Einzelfall Über 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Verkehr mit Geldinstituten/Landeshauptkasse (Vollmachten mit Unterschriftenproben hinterlegt)	Unbeschränkt Mitzeichnung durch Bankvollmachten geregelt

2.

<u>Vorstand</u>	
Dekan: Professor Dr. Axel Radlach Pries <u>Fakultät</u> als Vertreter des Vorstandsvorsitzenden <u>Krankenversorgung</u>	
Gegenstand	Umfang
Rechtsgeschäftliche Vertretung <u>Fakultät</u>	250 T€ im Einzelfall Über 250 T€ bis 1 Mio. €: Mitzeichnung 2. Mitglied der Fakultätsleitung Über 1 Mio. €: Mitzeichnung Vorstandsvorsitzender oder Direktorin des Klinikums
Rechtsgeschäftliche Vertretung Als Vertreter des Vorstandsvorsitzenden <u>Krankenversorgung</u>	250 T€ im Einzelfall Über 250 T€: Mitzeichnung Direktorin des Klinikums
Parteivertretung in Prozessen	Unbeschränkt
Anordnungsbefugnis	150 T€ im Einzelfall Über 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Personalwirtschaft	150 T€ im Einzelfall Über 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied Mitwirkung: Geschäftsbereich Personal
Sonderbefugnisse	150 T€ im Einzelfall Über 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Mittelfreigaben	150 T€ im Einzelfall Über 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Verkehr mit Geldinstituten/Landeshauptkasse (Vollmachten mit Unterschriftenproben hinterlegt)	Unbeschränkt Mitzeichnung durch Bankvollmachten geregelt

3.

<u>Vorstand</u>	
Direktorin des Klinikums: Diplom-Kauffrau Astrid Lurati <u>Krankenversorgung</u> als Vertreterin des Vorstandsvorsitzenden <u>Fakultät und Krankenversorgung</u>	
Gegenstand	Umfang
Rechtsgeschäftliche Vertretung <u>Teilwirtschaftsplan Klinikum</u>	250 T€ im Einzelfall Über 250 T€ bis 1 Mio. €: Mitzeichnung 2. Mitglied der Klinikumsleitung Über 1 Mio. €: Mitzeichnung Vorstandsvorsitzender oder Dekan
Rechtsgeschäftliche Vertretung Als Vertreterin des Vorstandsvorsitzenden <u>Gesamter Wirtschaftsplan</u>	250 T€ im Einzelfall Über 250 T€: Mitzeichnung Dekan
Parteivertretung in Prozessen	Unbeschränkt
Anordnungsbefugnis	150 T€ im Einzelfall Über 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Personalwirtschaft	150 T€ im Einzelfall Über 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied Mitwirkung: Geschäftsbereich Personal
Sonderbefugnisse	150 T€ im Einzelfall Über 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Mittelfreigaben	150 T€ im Einzelfall Über 150 T€: Mitzeichnung 2. Vorstandsmitglied
Verkehr mit Geldinstituten/Landeshauptkasse (Vollmachten mit Unterschriftenproben hinterlegt)	Unbeschränkt Mitzeichnung durch Bankvollmachten geregelt
4.	Die Genannten zeichnen mit ihrem Namen.
5.	Die Bekanntmachung Nr. 137 vom 22. Januar 2015 wird durch diese Bekanntmachung ersetzt.

Charité – Universitätsmedizin Berlin

 Professor Dr. Karl Max Einhäupl
 Vorstandsvorsitzender